Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:	Vorlagen Nr.:
FD Jugend	BV/2/0448

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
Greinian	Zustandigkeit	am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	05.03.2018			

Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Einsatz der dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" erfolgt gemäß der Prioritätenliste.

gez. Ralf Drescher - Landrat -

BV/2/0448 Seite: 1 yon 2

Begründung:

Mit der Änderung des Gesetzes über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder wurde am 23. Juni 2017 das vierte Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" gesetzlich verankert.

Der Entwurf der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" liegt vor (Anlage 1).

Für den Landkreis Vorpommern-Rügen steht ein Budget von 2.824.058,87 Euro zur Verfügung (Anlage 1). Über den Einsatz dieser Mittel ist durch den Jugendhilfeausschuss eine Prioritätenliste zu beschließen.

Zur Vorbereitung der Prioritätenliste wurde durch den Fachdienst Jugend zunächst der voraussichtliche Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt ermittelt. Die Ämter und amtsfreien Gemeinden wurden um ihre Einschätzung zum zukünftigen Bedarf sowie um Mitteilung ggf. geplanten Maßnahmen und deren Priorität gebeten. Die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden um Mitteilung ggf. geplanter Maßnahmen gebeten. Bei Bedarf wurden Gespräche zur Abstimmung geführt.

Das Ergebnis der Bedarfsabstimmung und die Übersicht der eingereichten Maßnahmen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Der durch die Verwaltung erarbeitete Entwurf einer Prioritätenliste wurde im Unterausschuss am 29. Januar 2018 beraten. Die im Ergebnis erstellte Prioritätenliste wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 3).

Nach dem Beschluss über die Prioritätenliste werden die betreffenden Träger zur konkreten Antragstellung aufgefordert.

Anlagen

Anlage 1 Entwurf der Richtlinie, Budgetmitteilung

Anlage 2 Bedarfsabstimmung und Maßnahmeübersicht

Anlage 3 Prioritätenliste

Finanzielle Auswirkungen:		keine	haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:			2.824.058,87 €	
Finanzierung				
Veranschlagung im aktuel-	Produkt/Konto:		970.600,00 €	
len Haushaltsplan:	3610000.6814200/7819000			
über- oder außerplanmäßi-	Deckung erfolgt aus Pro-			
ge Ausgabe:	dukt/Konto:			
	- MA			
	- ME			
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr: 2019		940.000,00 €	
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2020		940.000,00 €	
	Haushaltsjahr: 2021		944.000,00 €	
	Haushaltsjahr: 2022			
Bemerkungen:				
970.600 Euro aus dem 3. Investitionsprogramm. Der Zuwendungsbescheid über 2.824.058,87 €				
für das 4. Investitionsprogramm liegt noch nicht vor; nur Budgetmitteilung. Die Darstellung der				
Folgekosten ist eine grobe Schätzung, abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnah-				
men.				

BV/2/0448 Seite: 2 von 2